



Wegleitung interuniversitäres Doktoratsprogramm Gender Studies

(Stand Dezember 2020)

1. Einleitung

Das interuniversitäre Doktoratsprogramm Gender Studies an der UZH bietet Doktorierenden - auch im nationalen Rahmen - eine Ausbildung in Gender Studies an. Über ihre Qualifikationsarbeit in den jeweiligen Fächern hinaus erwerben Doktorierende ein breites und fundiertes Genderwissen.

Die Trägerschaft, unter der Programmleitung von Prof. Dr. Bettina Dennerlein und Prof. Dr. Angelika Malinar begleitet das Doktoratsprogramm Gender Studies wissenschaftlich in lokalen, nationalen und internationalen Veranstaltungen und Vernetzungen. Ein breites Themenspektrum in gendertheoretischer und -methodischer Hinsicht erlaubt eine gezielte Ausbildung in einer fachübergreifenden Zusatzqualifikation.

2. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen

Programmleitung:

Prof. Dr. Bettina Dennerlein:
bettina.dennerlein@aoi.uzh.ch

Prof. Dr. Angelika Malinar:
angelika.malinar@aoi.uzh.ch

Programmkoordination:

Prof. Dr. Katrin Meyer:
dopro.genderstudies@aoi.uzh.ch

Administration Graduiertenschule:

Milena Guthörl
milena.guthoerl@uzh.ch



3. Modulliste

KP	Modul	Modulelemente (SWS, KP)	Modultyp	Leistungs- nachweis
A Kernbereich GENDER STUDIES UZH (mind. 17 KP)				
3	Projektvorstellung im Interdisziplinären Forschungskolloquium des MA-Programmes Gender Studies UZH	Vortrag (3 KP)	Pflicht	VO
2	Eintägige Forschungswerkstatt, einmal jährlich angeboten	KO, HS (2 KP)	Pflicht	3malige Anwesenheit, 1mal mit eigenem VO
3	Theorien und Methoden im Kontext: Forschungsseminar mit ExpertInnen	KO, FS (1 SWS, 3 KP)	Wahl	vom Anbieter definiert
4	Forschungstraite oder vergleichbare Veranstaltung	FR (1 SWS, 4 KP)	Pflicht	2malige Anwesenheit, n.V.
B Wahl-Pool I GENDER STUDIES: promotionsrelevante, genderspezifische Angebote, auch im Rahmen der Kooperation im interuniversitären Doktoratsprogramm Gender Studies und mit anderen CH-Universitäten oder international (fakultativ)				
1	Thematische Arbeitsgruppen	AG (1 SWS, 1 KP)	Wahl	SA
n.A.	Besuch von zentralen Veranstaltungen aus den Gender Studies	VL, SE o.a.	Wahl	vom Anbieter definiert
C Wahl-Pool II: promotionsrelevante fachspezifische Kompetenzen (mind. 4 KP)				
n.A.	Kolloquium oder Forschungsseminar	KO, FS	Wahl	vom Anbieter definiert
2	Teilnahme mit eigenem Vortrag an einer wissenschaftlichen Veranstaltung	Konferenz, Vortrag	Wahl	VO
2	Publikation	Publikation	Wahl	PU
n.A.	Besuch einer Summer School oder einer vergleichbaren Veranstaltung	Summer School	Wahl	vom Anbieter definiert
D Wahl-Pool III: überfachliche Leistungen (mind. 2 KP)				
1	Wissenschaftsorganisation	WO (1 KP pro Semester)	Wahl	n.V.
3	Lehre im Bereich Gender Studies oder Promotionsfach	LV (1-2 SWS, 3 KP pro SWS)	Wahl	LV



n.A.	Besuch eines Workshops zur Erlernung überfachlicher Kompetenzen	WS	Wahl	vom Anbieter definiert
E Wahlbereich (fakultativ, max. 2 KP)				
n.A.	Wahl (UZH und andere)	Verschiedene	Wahl	vom Anbieter definiert

Verwendete Abkürzungen: KO Kolloquium, SE Seminar, FS Forschungsseminar, AG Arbeitsgruppe, FR Forschungsretraite, WO Wissenschaftsorganisation, WS Workshop, SA schriftl. Arbeit, RE Referat, MO Moderation, KR Koreferat, ZB Zwischenbericht, VO Vortrag an einer wissenschaftlichen Konferenz, PU Publikation, LV Lehrveranstaltung, n.A. nach Absprache.

4. Modulbeschreibung

Die 30 KP, die im Laufe des Doktoratsprogramms Gender Studies erworben werden sollen, müssen in 3 verschiedenen Bereichen absolviert werden. Zum einen besteht das Curriculum aus dem internen Kernangebot des Doktoratsprogramms im Kernbereich Gender Studies. Die beiden Wahl-Poole I und II bestehen zum einen aus wechselnden Seminaren oder Kolloquien, zum anderen aus diversen, individuell zusammenstellbaren Modulen, die sowohl aus dem Angebot der UZH als auch innerhalb anderer Doktoratsprogramme (CH und international) angerechnet werden können. Es müssen mind. 17 KP im Bereich Gender Studies im Kernbereich A gesammelt werden. Der Wahl-Pool II mit mind. 4 zu absolvierenden KP deckt die promotionsrelevanten, fachspezifischen Kompetenzen ab. Darüber hinaus besteht ein Wahl-Pool III, der diverse überfachliche Leistungen beinhaltet und aus dem mind. 2 KP erworben werden müssen.

A Kernbereich Gender Studies

- *Forschungswerkstatt Gender Studies (2 KP):* Bei der Forschungswerkstatt handelt es sich um eine Pflichtveranstaltung, die einmal pro Jahr angeboten wird und mindestens dreimal besucht werden soll (davon einmal mit eigener Präsentation). Im Zentrum der Forschungswerkstatt steht die Präsentation und Diskussion einzelner Kapitel aus der Dissertation. Diese werden den Teilnehmenden vorab für die Lektüre zur Verfügung gestellt.
- *Projektvorstellung im Interdisziplinären Forschungskolloquium des MA-Programmes Gender Studies (3 KP):* Im Laufe des Doktoratsstudiums soll das eigene Forschungsprojekt mindestens einmal im Interdisziplinären Forschungskolloquium des MA-Programmes Gender Studies durch eine ca. 30-minütige Präsentation vorgestellt und anschliessend diskutiert werden. Das Forschungskolloquium des MA-Programmes wird jeweils im Herbstsemester angeboten.
- *Theorien und Methoden im Kontext: Forschungsseminar mit ExpertInnen (3 KP):* Ein entsprechendes Forschungsseminar wird jeweils einmal pro Jahr mit wechselnden



ExpertInnen und Themenschwerpunkten angeboten. Leistungsnachweise werden vom Anbieter genauer definiert.

- *Forschungsretraite oder Summer School (4 KP)*: Jährlich findet eine Forschungsretraite oder eine vergleichbare Veranstaltung (wie etwa Summer School) von mind. 2-3 Tagen statt, die in Kooperation mit der Universität Basel und der Universität Bern im Rahmen des interuniversitären Doktoratsprogramms Gender Studies organisiert wird. Es besteht so die Möglichkeit der intensivierten Lektüre und Diskussion sowie des Präsentierens des eigenen Projektes in anderen universitären Kontexten. Die Forschungsretraite resp. Summer School muss im Verlaufe des Doktoratsstudiums mindestens zweimal besucht werden.

Mit den Doktorierenden, die vor HS 2017 mit dem Doktorat angefangen haben, werden für den Übertritt in die neue Ordnung individuelle Vereinbarungen getroffen. Die Doktorierenden wenden sich dafür an die Koordinatorin des Doktoratsprogramms.

B Wahl-Pool I: promotionsrelevante, genderspezifische Angebote

- *Thematische Arbeitsgruppen (1 KP)*: Intensives Arbeiten, gegenseitiges Coachen und Peer Mentoring wird in kleineren Arbeitsgruppen gezielt gefördert. Je nach den thematischen Schwerpunkten der verschiedenen Forschungsprojekte können in Form von Arbeitsgruppen Leistungen erbracht werden, die in einem individuellen Semesterbericht (1-2 S.) der Programmkoordination abgegeben werden. Ein solcher Semesterbericht soll die im Laufe des Semesters geführten Diskussionen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und den eigenen Arbeitsfortschritt skizzieren. Die Möglichkeit des Peer Mentorings mithilfe einer/s externen ExpertIn kann zusätzlich mit Mitteln des Doktoratsprogrammes gefördert werden.
- *Besuch von zentralen Veranstaltungen aus den Gender Studies*: Aus dem wechselnden Kernangebot des MA-Programmes Gender Studies der UZH, des interuniversitären Doktoratsprogramms Gender Studies oder aus anderen Doktoratsprogrammen (CH und international) können in Absprache mit der Programmkoordination Module besucht werden. Dabei kann es sich um Seminare, Vorlesungen oder Forschungskolloquien handeln. Die entsprechenden Leistungsnachweise werden je nach Anbieter definiert.

C Wahl-Pool II: promotionsrelevante fachspezifische Angebote

- *Kolloquium oder Forschungsseminar (n.A.)*: Hierbei handelt es sich um (Doktorats-)Kolloquien oder Forschungsseminare auf entsprechender Stufe aus dem fachinternen Angebot der jeweiligen, individuellen Vertiefungsrichtung. Leistungsnachweise sowie Umfang der KP werden vom Anbieter definiert.
- *Teilnahme mit eigenem Vortrag an einer wissenschaftlichen Veranstaltung (2 KP)*: In Absprache mit der Programmkoordination kann die Teilnahme mit eigenem Vortrag an einer wissenschaftlichen Veranstaltung (Konferenz, Tagung o.ä.) angerechnet werden. Der Besuch einer solchen Veranstaltung ohne eigenen aktiven Beitrag zählt dabei nicht.



- *Publikation (2 KP)*: Die Veröffentlichung eines wissenschaftlichen Aufsatzes in einem Sammelband oder einer Zeitschrift sowie die Herausgabe eines Sammelbandes bzw. einer Zeitschrift kann in Absprache mit der Programmkoordination mit 2 KP angerechnet werden.
- *Besuch einer Summer School oder vergleichbaren Veranstaltung (n.A.)*: In Absprache mit der Programmkoordination kann der Besuch einer Summer School oder einer vergleichbaren Veranstaltung mit KP angerechnet werden. Die genauen Leistungsnachweise werden vom Anbieter definiert.

D Wahl-Pool III: überfachliche Leistungen

- *Wissenschaftsorganisation (1 KP)*: Unter Wissenschaftsorganisation können verschiedene, externe Leistungen wie die Organisation wissenschaftlicher Vorträge und Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit, Ständevertretung, Mitarbeit in Kommissionen u.ä. angerechnet werden. Als Leistungsnachweise gelten die erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung. Pro Semester darf jeweils 1 KP angerechnet werden.
- *Lehre im Bereich Gender Studies oder im Promotionsfach (3 KP)*: Die Anrechnung und Validierung von Lehre erfolgt in Absprache mit der Programmkoordination. Angerechnet werden können 3 KP pro SWS; die Lehre kann im Bereich der Gender Studies oder im Promotionsfach UZH-intern oder extern erfolgen.
- *Besuch eines Workshops zur Erlernung überfachlicher Kompetenzen*: Aus dem breiten Angebot der überfachlichen Kompetenzen für Doktorierende können diverse Workshops und Kurse mit unterschiedlichen Inhalten gebucht werden. Dabei kann es sich um akademisches Schreiben, Vortragstechnik, Moderation, Zeitmanagement, Stressbewältigung, Einsatz von E-Learning in der Lehre u.a. handeln. Angebot und Ausschreibung erfolgt jeweils über folgenden Link: <http://www.ueberfachliche-kompetenzen.uzh.ch/index.html>. Beachten Sie dabei die Einschreibefristen; die Kurse sind rasch ausgebucht!

E Wahlbereich

- *Wahl (UZH und andere) (2 KP)*: Promotionsrelevante gender- und/oder fachspezifische Veranstaltungen, die thematisch und methodisch für die eigene Forschung relevant sind, können im Wahlbereich mit max. 2 KP angerechnet werden.



5. Mustercurriculum (gültig ab HS18)

CURRICULUM	ECTS
A Kernbereich GENDER STUDIES	mind. 17 KP
1x Projektvorstellung im Interdisziplinären Forschungskolloquium des MA- Programmes Gender Studies UZH	3
1x Theorien und Methoden im Kontext: Forschungsseminar mit ExpertInnen	3
2x Forschungsretraite oder vergleichbare Veranstaltung (je 4 KP)	8
3x Forschungswerkstatt, davon 1x mit eigener Präsentation	6
B Wahl-Pool I: genderspezifische Angebote	fakul- tativ
Thematische Arbeitsgruppe	1
C Wahl-Pool II: fachspezifische Kompetenzen	mind. 4 KP
Kolloquium oder Forschungsseminar (<i>n.A.</i>)	3
Teilnahme mit eigenem Vortrag an einer wissenschaftlichen Veranstaltung	2
D Wahl-Pool III: überfachliche Leistungen	mind. 2 KP
Wissenschaftsorganisation	1
Durchführung einer Lehrveranstaltung im Fachbereich Gender Studies (1 SWS)	3
TOTAL	30

6. Leistungsanerkennung

1. Leistungen im Rahmen des Lehrangebots der Universität Zürich

Module aus dem Angebot der Universität Zürich (Doktorats- und MA-Stufe mit besonderen Auflagen) müssen innerhalb der regulären Buchungsfristen im Modulbuchungstool (SAP) gebucht werden. (Bitte die unterschiedlichen Buchungsfristen der Fakultäten beachten!). Mit der Buchung erfolgt die Anmeldung zum Leistungsnachweis. Die Vergabe der Kreditpunkte setzt den erfolgreichen Erwerb eines Leistungsnachweises voraus.

2. Leistungen ausserhalb des Lehrangebots der Universität Zürich

Zu diesen Leistungen gehören (vgl. auch Curriculum):



- a. Studienleistungen, die an anderen Universitäten auf Doktoratsstufe erbracht werden, z. B. Lehrveranstaltungen, Summer-Schools u.a.;
- b. Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen und Konferenzen mit eigenem Beitrag;
- c. Publikationen;
- d. Lehre im eigenen Fach;
- e. Wissenschaftsorganisation im Rahmen des Doktoratsprogramms Gender Studies: Ständevertretung, Konferenzen usw.

Für die Anerkennung dieser Leistungen müssen zusammen mit dem **Formular Leistungsanerkennung**¹ folgende Unterlagen eingereicht werden:

für a) Teilnahmebestätigung, aus der der Leistungsnachweis und die erworbenen Kreditpunkte hervorgehen;

für b) Unterlagen, aus denen der Leistungsnachweis hervorgeht (z.B. Tagungsprogramm, Bestätigungen etc.);

für c) Publizierter Beitrag oder eingereichter Beitrag mit Bestätigung der Herausgeberschaft, dass dieser in der vorliegenden Form zur Publikation angenommen wurde;

für d) Unterlagen, aus denen die Lehrleistung hervorgeht (z.B. Eintrag im Vorlesungsverzeichnis, Syllabus, Bericht, etc.);

für e) Unterlagen, aus denen die Lehrleistung hervorgeht (z.B. Veranstaltungsprogramm, Bericht, etc.).

Die Unterlagen, die ein Semester vor Abgabe der Doktorarbeit unter Berücksichtigung tatsächlich noch ausstehender KP eingereicht werden sollen, werden von der Programmkoordination im Auftrag der Programmleitung des Doktoratsprogramms geprüft und entsprechend den reglementarischen Vorgaben angerechnet (der aktuelle Punktestand findet sich im offiziellen Leistungsausweis).

7. Informationen zum Abschluss und Prüfungsanmeldung

Um den Abschluss des Doktoratsprogramms in die Wege zu leiten, sind folgende Schritte nötig:

¹ Download unter:

http://www.phil.uzh.ch/dam/jcr:fffff-f3be-f592-ffff-ffffe6df7a0b/151120_PhF_Vereinbarung_Curricular_Leistungen_Doktorat.pdf



Schritt 1: Abklärung des Leistungsstandes

Mit der Studienadministration ist abzuklären, ob alle Auflagen und/oder Bedingungen sowie die Anforderungen des Curriculums des Doktoratsprogramms erfüllt sind. Achtung: UZH-externe Leistungen müssen mit dem unter Punkt 6 „Leistungsanerkennung“ aufgeführten Formular spätestens vier Wochen vor Anmeldeschluss im Studiendekanat eingereicht werden!

Entsprechen die erbrachten Leistungen den Anforderungen, ergeht eine entsprechende Mitteilung an die Hauptbetreuungspersonen.

Schritt 2: Abgabe der Dissertation an Promotionskommission

Für jedes Mitglied der Promotionskommission geben Sie ein Exemplar der Dissertation zur Annahme direkt an die Hauptbetreuung ab. Die konkrete Abgabefrist sowie Bindeart ist direkt mit der Promotionskommission zu klären. Für die Anmeldung zur Promotionsprüfung benötigen Sie in jedem Fall den Dissertationsannahmeschein.

Schritt 3: Anmeldung zur Promotionsprüfung

Die Anmeldung zum Abschluss erfolgt online per Upload der Unterlagen als PDF.

Weitere wichtige Informationen zur Prüfungsanmeldung und rund um den Abschluss des Doktoratsprogramms (Prüfungen, Termine, Publikation) finden sich auf der Homepage der Philosophischen Fakultät:

<https://www.phil.uzh.ch/de/studium/doktorat.html>

Fragen oder Unsicherheiten bezüglich Leistungsnachweisen und Anrechnung von externen Leistungen bitte an katrin.meyer@uzh.ch